



## Sicherheitsdatenblatt RE-VIVE COMPONENTE A NEUTRO

Sicherheitsdatenblatt vom 4/8/2020, Version 1

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung:

Handelsname: RE-VIVE COMPONENTE A NEUTRO

Handelscode: N870062

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Anstrichprodukt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

NOVACOLOR S.R.L

Via U. Aldrovandi, 10

47122 Forlì (FC) - ITALIEN -

Tel. +39 0543 401840

Fax. +39 0543 414585

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

reach@novacolor.biz

1.4. Notrufnummer

Technische Informationen: NOVACOLOR SRL +39 0543 401840 (Montag – Freitag 8.00-12.00 ; 13.30-17.30)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der EG Verordnung 1272/2008 (CLP):

⚠ Achtung, Skin Irrit. 2, Verursacht Hautreizungen.

⚠ Achtung, Eye Irrit. 2, Verursacht schwere Augenreizung.

⚠ Achtung, Skin Sens. 1, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Achtung

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P501 Inhalt / Behälter zuführen gemäß nationaler Gesetzgebung.

## Sicherheitsdatenblatt RE-VIVE COMPONENTE A NEUTRO

Spezielle Vorschriften:

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Enthält

Oxirane, 2,2'-((1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxymethylene))bis-, homopolymer

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Menge	Name	Identifikationsnummer	Klassifikation
>= 30% - < 40%	Oxirane, 2,2'-((1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxymethylene))bis-, homopolymer	CAS: 25085-99-8 EC: 607-537-5	<p>⚠ 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315</p> <p>⚠ 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319</p> <p>⚠ 3.4.2/1 Skin Sens. 1 H317</p>
>= 1% - < 3%	[3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl] trimethoxy silane	CAS: 2530-83-8 EC: 219-784-2 REACH No.: 01-2119513212-58-XXXX	<p>⚠ 3.3/1 Eye Dam. 1 H318</p>
>= 0.01% - < 0.05%	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Index-Nummer: 613-088-00-6 CAS: 2634-33-5 EC: 220-120-9	<p>⚠ 3.1/2/Inhal Acute Tox. 2 H330</p> <p>⚠ 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315</p> <p>⚠ 3.3/1 Eye Dam. 1 H318</p> <p>⚠ 3.4.2/1 Skin Sens. 1 H317</p> <p>⚠ 3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302</p> <p>⚠ 4.1/A1 Aquatic Acute 1 H400 M=1.</p> <p>⚠ 4.1/C2 Aquatic Chronic 2 H411 M=1.</p>

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.

Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

Nach Einatmen:

## Sicherheitsdatenblatt

### RE-VIVE COMPONENTE A NEUTRO

- Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.
- 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen  
Keine
- 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung  
Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).  
Behandlung:  
Keine

---

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1. Löschmittel  
Geeignete Löschmittel:  
Wasser  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).  
Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:  
Keine besonderen Einschränkungen.
- 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren  
Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.  
Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.
- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung  
Geeignete Atemgeräte verwenden.  
Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.  
Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

---

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren  
Die persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Die Personen an einen sicheren Ort bringen.  
Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen  
Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.  
Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.  
Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.  
Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung  
Mit reichlich Wasser waschen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte  
Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

---

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung  
Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.  
Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.  
Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.  
Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.
- Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.  
Während der Arbeit nicht essen oder trinken.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten  
Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.  
Unverträgliche Werkstoffe:

## Sicherheitsdatenblatt

### RE-VIVE COMPONENTE A NEUTRO

Kein spezifischer.

Angaben zu den Lagerräumen:

Ausreichende Belüftung der Räume.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Kein besonderer Verwendungszweck

---

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Kein Arbeitsplatzgrenzwert verfügbar

#### DNEL-Expositionsgrenzwerte

[3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl] trimethoxy silane - CAS: 2530-83-8

Arbeitnehmer Gewerbe: 147 mg/m<sup>3</sup> - Verbraucher: 43.5 mg/m<sup>3</sup> - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Gewerbe: 21 mg/kg/d - Verbraucher: 12.5 mg/kg/d - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 12.5 mg/kg/d - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

#### PNEC-Expositionsgrenzwerte

[3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl] trimethoxy silane - CAS: 2530-83-8

Ziel: Süßwasser - Wert: 1 mg/l

Ziel: Meerwasser - Wert: 0.1 mg/l

Ziel: Flußsediment - Wert: 0.79 mg/kg

Ziel: Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.079 mg/kg

Ziel: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 0.13 mg/kg

Ziel: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 10 mg/l

Ziel: Nahrungskette - Wert: 111 mg/kg

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Augenschutz:

Die Sicherheitsvisiere schließen, keine Kontaktlinsen verwenden.

##### Hautschutz:

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.

##### Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen, die einen vollständigen Schutz garantieren, z.B. aus PVC, Neopren oder Gummi.

##### Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

##### Wärmerisiken:

Keine

##### Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

##### Geeignete technische Massnahmen:

Keine

---

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Flüssigkeit

Farbe: weiß

Geruch: charakteristisch

Geruchsschwelle: N.A.

pH: N.A.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: N.A.

Unterer Siedepunkt und Siedeintervall: N.A.

Entzündbarkeit Festkörper/Gas: N.A.

Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt: N.A.

Dampfdichte: N.A.

## Sicherheitsdatenblatt

### RE-VIVE COMPONENTE A NEUTRO

Flammpunkt:	N.A.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	N.A.
Dampfdruck:	N.A.
Dichtezahl:	1.27 kg/l
Löslichkeit in Öl:	N.A.
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	N.A.
Selbstentzündungstemperatur:	N.A.
Zerfalltemperatur:	N.A.
Viskosität:	N.A.
Explosionsgrenzen:	N.A.
Oxidierende Eigenschaften:	N.A.

#### 9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit:	N.A.
Fettlöslichkeit:	N.A.
Leitfähigkeit:	N.A.
Typische Eigenschaften der Stoffgruppen	N.A.

---

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität  
Stabil unter Normalbedingungen
- 10.2. Chemische Stabilität  
Stabil unter Normalbedingungen
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen  
Keine
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen  
Unter normalen Umständen stabil.
- 10.5. Unverträgliche Materialien  
Keine spezifische.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte  
Keine.

---

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen  
Toxikologische Informationen zum Produkt:  
RE-VIVE COMPONENTE A NEUTRO
  - a) akute Toxizität  
Nicht klassifiziert  
Keine Daten vorhanden
  - b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut  
Das Produkt ist eingestuft: Skin Irrit. 2 H315
  - c) schwere Augenschädigung/-reizung  
Das Produkt ist eingestuft: Eye Irrit. 2 H319
  - d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut  
Das Produkt ist eingestuft: Skin Sens. 1 H317
  - e) Keimzell-Mutagenität  
Nicht klassifiziert  
Keine Daten vorhanden
  - f) Karzinogenität  
Nicht klassifiziert  
Keine Daten vorhanden
  - g) Reproduktionstoxizität  
Nicht klassifiziert  
Keine Daten vorhanden
  - h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition  
Nicht klassifiziert  
Keine Daten vorhanden
  - i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

## Sicherheitsdatenblatt

### RE-VIVE COMPONENTE A NEUTRO

- Nicht klassifiziert
- Keine Daten vorhanden
- j) Aspirationsgefahr
  - Nicht klassifiziert
  - Keine Daten vorhanden
- Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:
  - [3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl] trimethoxy silane - CAS: 2530-83-8
  - a) akute Toxizität:
    - Test: LD50 - Weg: Oral 8025 mg/kg
    - Test: LD50 - Weg: Haut 4250 mg/kg
    - Test: LC50 - Weg: Einatembare Dampf > 5300 mg/m<sup>3</sup>

---

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1. Toxizität
  - Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.
  - RE-VIVE COMPONENTE A NEUTRO
  - Nicht eingestuft für Umweltgefahren
  - Keine Daten vorhanden
  - [3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl] trimethoxy silane - CAS: 2530-83-8
  - a) Akute aquatische Toxizität:
    - Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische 55 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen: Cyprinus carpio
    - Endpunkt: EC50 324 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen: Simocephalus vetulus (Family Daphnidae)
    - Endpunkt: EC50 119 mg/l - Anmerkungen: 7-d Anabaena flos-aquae
  - 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on - CAS: 2634-33-5
  - a) Akute aquatische Toxizität:
    - Endpunkt: EC10 - Spezies: Algen 0.04 mg/l - Dauer / h: 72 - Anmerkungen: (Selenastrum capricornutum) (OECD 201)
    - Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen 0.11 mg/l - Dauer / h: 72 - Anmerkungen: (Selenastrum capricornutum) (OECD 201) S2238
    - Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia 3.27 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen: (OECD 202) S 2240
    - Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische 1.6 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen: (Oncorhynchus mykiss) (OECD 203) S 2746
    - Endpunkt: NOEC - Spezies: Daphnia 1.2 mg/l - Anmerkungen: 21 d (OECD 211) S 803
    - Endpunkt: NOEC - Spezies: Fische 0.21 mg/l - Anmerkungen: 28 d (OECD 215) S 805
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
  - N.A.
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial
  - 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on - CAS: 2634-33-5
  - Test: Kow - Verteilungskoeffizient 0.7 - Anmerkungen: (n-octanol/water) OECD 117 Log Kow (HPLC method)
  - Test: BCF - Biokonzentrationsfaktor 6.95 - Anmerkungen: (fish) OECD 305
- 12.4. Mobilität im Boden
  - N.A.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
  - vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen
  - Keine

---

#### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
  - Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

## Sicherheitsdatenblatt

### RE-VIVE COMPONENTE A NEUTRO

#### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. UN-Nummer  
Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  
N.A.
- 14.3. Transportgefahrenklassen  
N.A.
- 14.4. Verpackungsgruppe  
N.A.
- 14.5. Umweltgefahren  
N.A.
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  
N.A.
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code  
N.A.

---

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) 2015/830

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (12. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:

Beschränkung 3

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:

Keine Beschränkung.

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1

Keine

WGK Klasse (Wassergefährdungsklasse - Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe)

WGK0 - Nicht wassergefährdend

## Sicherheitsdatenblatt

### RE-VIVE COMPONENTE A NEUTRO

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:

- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Acute Tox. 2	3.1/2/Inhal	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 2
Acute Tox. 4	3.1/4/Oral	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Skin Irrit. 2	3.2/2	Reizung der Haut, Kategorie 2
Eye Dam. 1	3.3/1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	3.3/2	Reizung der Augen, Kategorie 2
Skin Sens. 1	3.4.2/1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Aquatic Acute 1	4.1/A1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	4.1/C2	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 2

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufungsverfahren
Skin Irrit. 2, H315	Berechnungsmethode
Eye Irrit. 2, H319	Berechnungsmethode
Skin Sens. 1, H317	Berechnungsmethode

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.  
Hauptsächliche Literatur:

- ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft
- SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.



## Sicherheitsdatenblatt

### RE-VIVE COMPONENTE A NEUTRO

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE:	Schätzung Akuter Toxizität
ATEGemisch:	Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWA:	Zeit gemittelte
WGK:	Wassergefährdungsklasse